

---

## **Schülermonatskarten**

### **Bestellung der Fahrkarten:**

Die Fahrkarten müssen online unter

[www.schuelermonatskarten-bodenseekreis.de](http://www.schuelermonatskarten-bodenseekreis.de)

beantragt werden.

Die Schüler\*innen erhalten ihre Chipkarte direkt in der Schule. Die Ausgabe erfolgt einmalig – die Karte hat eine technische Gültigkeit von ca. 5 Jahren.

Detail-Infos können Sie unter: <https://www.bodo-ecard.de/> und dort unter dem Punkt: eCard Schule abrufen.

### **Monatliche Bezahlung:**

Der Eigenanteil beträgt für Schüler\*innen **38,20 Euro pro Monat** für die nächstgelegene Schule; **51,20 Euro** für die NICHT nächstgelegene Schule.

Die Fahrkarten für den Stadtbus Tett nang ( Linien 1,2 & 3 ) kosten **22,00 Euro pro Monat**. Dieser Betrag wird jeweils am 10. eines jeden Monats abgebucht. Wir bitten Sie daher, die entsprechende Abbuchungsermächtigung zu erteilen.

### **Rückgabe nicht benötigter Fahrkarten:**

Die im Folgemonat nicht benötigten Fahrkarten sind im Vormonat im Schulsekretariat zu melden bzw. per Mail an das Sekretariat. Nur rechtzeitig gemeldete Monate werden nicht abgerechnet. Eine Rückerstattung von abgebuchten bzw. bezahlten Eigenanteilen findet bei verspäteter Information nicht statt.

**Diesen „Meldetermin“ daher bitte unbedingt beachten und einhalten!**

### **Dritte Kind-Bescheinigung**

Eigenanteile sind nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil (sogenannte Dritt-Kind-Regelung). Die Erklärung zur Eigenanteilszahlung ist ebenfalls online zu beantragen.

**Die Dritte-Kind-Bescheinigung muss jedes Jahr neu beantragt werden!**

Bei weiteren Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat im Montfort-Gymnasium: (07542/932430)



## Schülerinfos zum Verkehrsverbund „bodo“ (bodensee-oberschwaben)

Alle Schüler\*innen, die eine gültige Schülermonatskarte des bodo-Verbundes besitzen, haben die **freie Wahl** des Verkehrsmittels (Zug oder Bus) innerhalb der gewählten Zonen.

Die bodo Schülermonatskarte gilt als **Freizeitkarte** ab 13.30 Uhr an Schultagen (*an beweglichen Ferientagen ebenfalls erst ab 13.30 Uhr*), sowie an schulfreien Tagen (samstags, sonntags, gesetzliche Feiertage und Ferientage) ganztags im gesamten Verbundgebiet. Auch hier gilt die freie Wahl des Verkehrsmittels.

**D. h. mit der Schülermonatskarte kann man an Schultagen / bewegl. Ferientagen bis 13.30 Uhr nur vom Wohnort bis zum Schulort (und zurück) fahren!!!**

Die gültige September-Schülermonatskarte gilt in den Sommerferien (auch im August) als **Ferienkarte** im gesamten bodo-Verbund.

**Bei Fahrkartenverlust gibt es nur noch 1 Ersatzkarte für den Zeitraum September – Februar und 1 Ersatzkarte für den Zeitraum März – Juli.  
Die Gebühr beträgt 10 € pro Karte.**

**Wer ohne gültige Fahrkarte erwischt wird, zahlt 60 Euro!**

Dazu gehören:

- Fahrkarten, die von Nichtberechtigten genutzt werden (Fahrkarten sind nicht übertragbar!)
- Fahrkarten, die außerhalb ihres örtlichen Geltungsbereiches oder außerhalb ihrer Geltungsdauer benutzt werden („Freizeitkarte“ erst ab 13.30 Uhr an Schultagen / bewegl. Ferientagen!)
- Fahrkarten, zu denen ein mitzuführender Berechtigungsausweis nicht vorgezeigt werden kann (Ab dem 15. Lebensjahr muss ein gültiger Schülerschein mitgeführt werden!)